

**Besetzung der Leitung des Kulturreferats;  
Ergebnis des Auswahlverfahrens****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16548****Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.04.2025**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Vollzug des Beschlusses der Vollversammlung vom 26.03.2025 zur Wiederholung von Verfahrensschritten des Besetzungsverfahrens.
<b>Inhalt</b>	Aufgrund des Ergebnisses der Vorstellungsrunde im Kulturausschuss am 03.04.2025 wird vorgeschlagen, das Stellenbesetzungsverfahren für die Leitung des Kulturreferats abubrechen. Für die Nachbesetzung der Leitung des Kulturreferats wird vorgeschlagen, derzeit auf ein weiteres Ausschreibungsverfahren zu verzichten und die Leitung des Kulturreferats interimistisch für die Zeit vom 01.07.2025 bis 30.09.2026 mit Herrn Marek Wiechers, dem derzeitigen Stadtdirektor und ständigen Vertreter des bisherigen Kulturreferenten, zu besetzen. Die Position ist im Wahlverfahren zu besetzen.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Das bisherige Stellenbesetzungsverfahren für die Leitung des Kulturreferats wird abgebrochen. Auf die erneute Ausschreibung der mit Ablauf des 31.03.2025 unbesetzten Stelle der Leitung des Kulturreferats wird verzichtet. Die Leitung des Kulturreferats soll interimistisch vom 01.07.2025 bis 30.09.2026 besetzt werden. Die Besetzung der Position erfolgt im Wahlverfahren (20-26 / V 16549)
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Stadtrat, Referate, berufsmäßige Stadtratsmitglieder, Kulturreferat
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Besetzung der Leitung des Kulturreferats;  
Ergebnis des Auswahlverfahrens**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16548**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.04.2025**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Im Vollzug des Beschlusses vom 26.03.2025 (SV-Nr. 20-26 / V 16238) wurde das Stellenbesetzungsverfahren für die Leitung des Kulturreferats fortgeführt. Die sechs verbleibenden Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Vorstellungsgespräch im Kulturausschuss am 03.04.2025 eingeladen, ein Bewerber hat aus persönlichen Gründen nicht teilgenommen.

**1. Ergebnis des Auswahlverfahrens**

Keiner dieser bisherigen Bewerberinnen und Bewerber erfüllt nach den mehrheitlichen Rückmeldungen der Mitglieder des Kulturausschusses, die an dem Vorstellungsgespräch am 03.04.2025 teilgenommen haben, die Voraussetzungen für die Leitung des städtischen Kulturreferats mit rund 1.150 Mitarbeiter\*innen und einem Budget i.H.v. rund 285 Millionen Euro in ausreichendem Maße.

Ich schlage daher vor, das Stellenbesetzungsverfahren abzubrechen.

Der Abbruch eines Stellenbesetzungsverfahrens ist aus der Art. 33 Abs. 2 GG vorgelagerten Organisationsgewalt des Dienstherrn gerechtfertigt, wenn ein sachlicher Grund für den Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens vorliegt. Der Abbruch darf sich nicht als willkürlich oder rechtsmissbräuchlich erweisen. Entspricht kein Bewerber den Erwartungen des Dienstherrn bzw. erachtet er sämtliche Bewerber nach sachgerechter Prüfung für unzureichend geeignet, so kann er aufgrund seines Beurteilungsspielraums bei der Bewerberauswahl das Stellenbesetzungsverfahren aus diesem Sachgrund abbrechen (so OVG Münster, NVwZ-RR 2022, 60 m.w.N.).

Vorliegend haben die Mitglieder des Kulturausschusses nach der Teilnahme am Vorstellungsgespräch mehrheitlich rückgemeldet, dass keiner der Bewerber\*innen die Voraussetzungen in ausreichendem Maß erfüllt und somit keiner der Bewerber\*innen von der Mehrheit des Stadtrats gewählt werden würde. Über die Besetzung von Stellen kommunaler Wahlbeamter entscheidet der Rat durch Wahl. Dass die Entscheidung durch ein demokratisch legitimiertes Gremium im Wege der Wahl (oder Nichtwahl) getroffen wird, schließt es aus, dieselben Anforderungen an ihre Begründung zu stellen wie in sonstigen Auswahlverfahren. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahlentscheidung eines vielköpfigen, aus Personen unterschiedlicher politischer Ausrichtung zusammengesetzten Gremiums, wie es der Rat darstellt, nicht näher begründet werden kann. In eine solche –

insoweit nicht bündelbare – Entscheidung können vielfältige und möglicherweise gegenläufige Vorstellungen und Motive eingehen, über die eine Begründung keinen Aufschluss geben könnte (so OVG Münster aaO. m.w.N.).

Aufgrund der nunmehr verstrichenen Zeit für das Besetzungsverfahren, insbesondere wegen des angestregten einstweiligen Rechtsschutzverfahrens eines Bewerbers, bietet sich eine Angleichung der Amtszeit des Kulturreferenten an die Wahlzeit des Stadtrats an. Dies stellt einen weiteren sachlichen Grund für den Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens dar.

Ein erneutes Ausschreibungsverfahren inkl. Auswahlverfahren und Vorstellungsrunden würde eine Besetzung der Leitung des Kulturreferats frühestens im Herbst 2025 ermöglichen. Da bereits im März 2026 ein neuer Stadtrat gewählt wird und diesem die Möglichkeit gegeben werden sollte, seine Anforderungen an einen neuen Kulturreferenten selbst zu definieren, schlage ich vor, in dieser Amtsperiode des Stadtrats keine erneute Ausschreibung mit dem bisherigen Stellenzuschnitt (entsprechend dem StR-Beschluss vom 03.07.2024, SV-Nr. 20-26 / V 13716 und insbesondere einer 6-jährigen Laufzeit) mehr durchzuführen.

Um die Leitung des Referats aber bis dahin nicht unbesetzt zu belassen, schlage ich weiter vor, den derzeitigen Stellvertreter der Referatsleitung, Herrn Marek Wiechers, interimsmäßig vom 01.07.2025 bis 30.09.2026 zum Referenten zu wählen, bis der neu gewählte Stadtrat im Jahr 2026 eine Entscheidung über die Ausschreibung/Besetzung der Leitung des Kulturreferats treffen kann.

Auf diese Weise lässt sich auch der bereits häufiger aus der Mitte des Stadtrats genannte Wunsch nach einer Angleichung der Amtszeiten von Stadtrat und Referatsleitungen umsetzen.

Da sich der neue Stadtrat erst im Mai 2026 konstituieren wird, ist nicht vor Juni 2026 mit einer Befassung zum Thema Ausschreibung/Besetzung auszugehen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die interimistische Amtszeit bis zum 30.09.2026 vorzusehen.

## **2. Nachbesetzung der Leitung des Kulturreferats**

Die Amtszeit der bisherigen Leitung des Kulturreferats endete zum 31.03.2025.

Nach Art. 12 Abs. 1 Kommunales Wahlbeamtenengesetz (KWBG) sind Bewerber und Bewerberinnen für das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds grundsätzlich durch Stellenausschreibung zu ermitteln. Von einer Ausschreibung kann man im Einzelfall nur dann absehen, wenn ein alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllender Bewerber vorhanden ist, so dass durch eine Ausschreibung mit großer Wahrscheinlichkeit kein noch besser geeigneter Bewerber zu erwarten ist (IMS vom 02.08.1968 Nr. I B 2-3001-8b/29 abgedruckt in Fundstelle 1981 Rn. 2, ebenso Söldner, PdK C5, Art. 12 Erl. 4.1.3).

Ich bin der Ansicht, dass ein solcher Fall, der den Verzicht auf eine Ausschreibung rechtfertigt, im Fall der anstehenden Stellenbesetzung für die Zeit vom 01.07.2025 bis 30.09.2026 vorliegt.

Nach meinem Dafürhalten steht für die Besetzung der Leitung des Referats mit dem derzeitigen Stadtdirektor bzw. ständigen Stellvertreter des Kulturreferenten, Herrn Marek Wiechers, ein geeigneter Bewerber zur Verfügung, der mit seiner Ausbildung als Volljurist die grundsätzliche Eignung für die Referentenposition sicherstellt. Er besitzt fundierte und

breit gefächerte juristische wie fachliche Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung (Verwaltung des Deutschen Bundestages, Referent im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Leitung der Stabsstelle Recht im Stadtjugendamt der LHM, stellvertretende Amtsleitung des Stadtjugendamtes der LHM, stellvertretende Leitung sowie Leitung des Büros des Oberbürgermeisters der LHM).

Herr Wiechers ist seit 01.09.2007 bei der Landeshauptstadt in verschiedenen Funktionen tätig. Er war zuletzt sieben Jahre im Büro des Oberbürgermeisters, u.a. durchgängig als zuständiger Stabsmitarbeiter für das Kulturreferat und den Kulturausschuss sowie zweieinhalb Jahre als Büroleiter, tätig und ist seit 01.07.2019 stellvertretender Leiter des Kulturreferats. Neben der unmittelbaren Führungsverantwortung für die Stabsstellen und Querschnittsbereiche in der Referatsleitung und der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben des Kulturreferenten in ständiger Stellvertretung sind einzelne Aufgabenbereiche dauerhaft delegiert, wie etwa sämtliche Personalangelegenheiten und Disziplinarbefugnisse sowie größere Projektbereiche. Herr Wiechers ist daher mit allen fachlichen Aufgabenstellungen des Referats bestens vertraut, so dass er die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in höchstem Maße besitzt.

Aufgrund der besonderen Anforderungen, die an die zu besetzende Position zu stellen sind, sowie die interimistische Besetzung bis 30.09.2026 ist nicht zu erwarten, dass eine Ausschreibung der Referentenstelle zu Bewerbungen von besser geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten führen würde.

Ich schlage vor, dass die Wahl für die angegebene Position im Rahmen dieser Vollversammlung am 30.04.2025 erfolgen soll. Die Amtszeit der neuen Referatsleitung beginnt ab dem Zeitpunkt der Ernennung, frühestens jedoch zum 01.07.2025 und endet am 30.09.2026.

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder müssen die Voraussetzungen des KWBG, insbesondere des Art. 12 KWBG erfüllen und werden nach diesem Gesetz vom Stadtrat gewählt und zu Beamten auf Zeit ernannt. Nach Prüfung durch die Rechtsabteilung des Direktoriums erfüllt der vorgeschlagene Kandidat die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 KWBG.

Soweit der neu gewählte Stadtrat im Jahr 2026 eine Neuausschreibung und Neuwahl der Leitung des Kulturreferats beschließt, kehrt Herr Wiechers unmittelbar mit Beendigung der Amtszeit auf die Position des Stadtdirektors im Kulturreferat zurück.

Die Wahl für die angegebene Position soll im Rahmen dieser Vollversammlung am 30.04.2025 erfolgen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das bisherige Stellenbesetzungsverfahren für die Leitung des Kulturreferats wird aus den im Vortrag genannten Gründen abgebrochen.
2. Auf die erneute Ausschreibung der Stelle der Leitung des Kulturreferats wird verzichtet.
3. Die Stelle soll interimswise für die Zeit vom 01.07.2025 bis 30.09.2026 per Wahlverfahren besetzt werden.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Direktorium D-GL1**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An D-R  
An D-II-V  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Kulturreferat  
z. K.  
Am